

# Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Um den vielen bedrängten, durch die gegenwärtigen Verhältnisse in Nothstand versetzten Mitbürgern nach Möglichkeit eine Unterstützung angedeihen zu lassen, hat der Gemeinderath beschlossen, allen hieher zuständigen Individuen beiderlei Geschlechtes, welche dormalen mittel- und arbeitslos sind, eine Arbeit anzuweisen, und insoferne diese von der hiezu bereits beauftragten Commission nicht sogleich genügend ausgemittelt werden könnte, vom 2. d. M. angefangen bis 16. d. M. einschließig, und zwar: den männlichen Individuen täglich 15 fr. C. M., den weiblichen, welche Kinder haben gleichfalls täglich 15 fr. C. M. und allen übrigen täglich 10 fr. C. M. auszubezahlen.

Zu diesem Behufe werden diejenigen Orte, wo Arbeiter aufgenommen werden, durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht werden, bis dahin aber die mittel- und arbeitslosen hieher zuständigen Individuen angewiesen, sich wegen der ihnen bewilligten täglichen Geldunterstützung bei den betreffenden Armenvater ihres Pfarrbezirkes zu melden, woselbst sie verzeichnet und mit einem Ausweise versehen werden, mit welchem sie sich dann jeden dritten Tag beim Pfarramte zur Behebung ihres Unterstützungsbetrages einzufinden haben.

Wien am 6. November 1848.

1811

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

